

Schädigung der Gesundheit

Beitrag von „Sylvana“ vom 23. Januar 2012 14:41

Hi,

Zitat von Zurbaran

Ich habe noch eine (dumme?) Grundsatzfrage zur PKV:
Was passiert eigentlich, wenn ich verbeamtet werde, aber keine Krankenkasse mich aufnehmen will? Muss ich dann ärztliche Behandlungen aus eigener Tasche zahlen?
Oder darf ich dann gar nicht als Beamter arbeiten?

Wenn dies der Fall sein sollte, so gibt es bei einigen PKV die sogenannte Öffnungsaktion, d.h., die nehmen dich mit einem (höchstens) 30%igen Aufschlag. Allerdings gibt's dann keinen Beihilfeergänzungstarif. Die Öffnungsaktion greift aber nur, wenn du innerhalb von 6 Monaten nach der Verbeamtung auf Probe einen Antrag stellst.

Außerdem kannst du immer noch als sogenannter 'freiwillig Versicherter' in der GKV bleiben, musst dann aber 100% der Beiträge bezahlen (und nicht 50% du und 50% der Arbeitgeber wie bei Angestellten).

Hoffe, ich habe jetzt nichts vergessen...

LG

Sylvana